

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 06.03.2014 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.**

## **Öffentliche Sitzung**

### **zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 04.02.2014 wurde ohne weitere Erinnerung zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

### **zu 2 Informationen**

#### **Sachverhalt:**

##### **a) Allgemeine Informationen**

- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder darüber, dass die für den 15.04.2014 geplante Sondersitzung des Gemeinderates zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2014 aus terminlichen Gründen auf den 22.04.2014 verschoben werden muss. Er bat daher um entsprechende Vormerkung.
- 1. Bgm. Wersal gab bekannt, dass sich der Bundestagsabgeordnete Stefan Müller in einem Scheiben für die übermittelten Glückwünsche zur Ernennung zum Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung bedankt hat.

zur Kenntnis genommen

### **zu 3 Barrierefreier Ausbau des Rathauses**

#### **Sachverhalt:**

In Art. 48 der BayBO sind Regelungen zum Barrierefreien Bauen enthalten die für Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen gelten. Bauliche Anlagen wie z. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude müssen demnach in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe genutzt werden können. Ausnahmen gelten für diese öffentlichen Bereiche nur, wenn dieses Ziel nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erreicht werden kann.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurden zusammen mit Herrn Christoph Volkmar als Behindertenbeauftragten der Gemeinde Überlegungen angestellt wie dieses Ziel für das Rathaus Hemhofen erreicht werden kann. Herr Christoph Volkmar stellte daraufhin die von ihm ehrenamtlich erstellte Planung vor, die bei Verwirklichung Kosten von rd. 70.000 € brutto einschl. Nebenkosten verursachen würde.

In der anschließenden Diskussion vertrat GR Thomas Koch die Auffassung, dass die Errichtung eines Außenaufzuges und die Überwindung des Treppenhindernisses im Innenbereich mit einer Rampe der Vorzug gegeben werden sollte. Ferner wurde angeregt im Zusammenhang mit dem Umbau des Toilettenbereiches für eine barrierefreie Toilettenanlage auch einen Wickelbereich für Eltern mit Kindern vorzusehen.

Herr Volkmar erklärte hierzu, dass im Zuge der notwendigen Detailplanung Anregungen selbstverständlich mit aufgenommen werden können. Zum Vorschlag von GR Koch gab er jedoch zu bedenken, dass ein Außenaufzug mit Rampenlösung im Innenbereich am fehlenden Platz und den entscheidend höheren Kosten scheitern wird.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Behindertenbeauftragten werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem barrierefreien Ausbau des Rathauses wird grundsätzlich zugestimmt. Die endgültigen Planungsdetails sollen im weiteren Verlauf der Planung noch diskutiert und festgelegt werden.
3. Der Ausbau soll im Jahr 2015 vorgenommen werden.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

**zu 4 Kindertagesstätte "Hand in Hand" (Sachstandsbericht zur Belegungssituation und deren personellen Auswirkungen)**

Die Leiterin der Kindertagesstätte Frau Dorothea Baureis und ihre Stellvertreterin Frau Anette Hessel gaben dem Gemeinderat einen Bericht über die aktuelle Situation in der Kindertageseinrichtung, wobei besonders auf die Belegungszahlen und die daraus resultierende personelle Situation eingegangen wurde. Dieser Bericht liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

zur Kenntnis genommen

**zu 5 3. Bebauungsplanänderung und Erweiterung Nr. 14 "Zobelstein-Nord" (Billigung des Planentwurfes und Verfahrensbeschluss)**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2013 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan für das Gebiet Nr. 14 „Zobelstein-Nord“ zum 3. Mal zu ändern und zu erweitern. Dabei wurde das Planungsbüro Wittmann, Valier u. Partner beauftragt, einen Planentwurf auf der Basis des derzeitigen Planungsstandes für das geplante neue Feuerwehrgerätehaus zu erstellen. Dieser liegt nunmehr vor und muss im weiteren Verfahren zur Auslegung gebracht werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat Hemhofen nimmt Kenntnis vom Entwurf zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Zobelstein-Nord" des Büros für Städtebau und Bauleitplanung, Wittmann, Valier und Partner GbR in der Fassung vom 06.03.2014 und billigt diese Planfassung.

Gemäß § 13 Abs. 1 BauGB handelt es sich um die Aufstellung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren. Die Regelungen unter § 13 a Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BauGB treffen auf den vorliegenden Fall zu bzw. werden in Anspruch genommen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im vereinfachten Verfahren wird zudem von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, dem Umweltbericht nach § 2a, der Angabe zum Vorhandensein umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen.

Mit der vorstehend bezeichneten Planfassung vom 06.03.2014 ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht

werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Der Flächennutzungsplan ist zu ändern. Das Änderungsverfahren ist verfahrensrechtlich mit weiteren notwendigen Änderungen zu verbinden.

Beschluss: Ja 17 Nein 1

## **zu 6 2. Bebauungsplanänderung Nr. 11 "Gewerbegebiet Zeckern-Ost" (Aufstellungsbeschluss)**

### **Sachverhalt:**

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2013 dem Baugesuch zur Nutzungsänderung des Edeka-Marktes in einen Nahversorgerbaumarkt zugestimmt. Das Landratsamt teilt nunmehr mit Schreiben vom 24.02.2014 mit, dass dieses Bauvorhaben aufgrund einer Überschreitung der zulässigen Verkaufsflächen nicht genehmigungsfähig ist und beruft sich hierzu auf eine vorliegende ausführliche Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Mittelfranken.

Die Regierung von Mittelfranken weist dabei darauf hin, dass in einem Gewerbegebiet nur Verkaufsflächen bis max. 1.200 m<sup>2</sup> zulässig sind und daher die Ausweisung eines Sondergebietes notwendig wäre. Allerdings würde die geplante gewichtete Verkaufsfläche von 1.709 m<sup>2</sup> die Großflächigkeitsgrenze von 1.200 m<sup>2</sup> überschreiten, so dass ungeachtet der notwendigen Umwidmung zu einem Sondergebiet eine Reduzierung der Verkaufsfläche auf das landesplanerisch max. zulässige Maß von 1.400 m<sup>2</sup> notwendig wird.

Nachdem der Baubewerber diesen Vorgaben Rechnung tragen will und erkennen lässt, dass die anfallenden Kosten für das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes (rd. 6.000 €) übernommen werden, wird vorgeschlagen den Bebauungsplan entsprechend der Vorgaben der Regierung von Mittelfranken zu ändern. Hierzu ist zunächst ein sog. Aufstellungsbeschluss zu fassen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 11 „Zeckern-Ost“ soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zum 2. Mal geändert werden. Es liegen das Grundstücke Fl. Nr. 223/3 der Gemarkung Zeckern im zu ändernden Geltungsbereich Mit der Planaufstellung wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner in Bamberg beauftragt.
3. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu ändern. Das Änderungsverfahren ist verfahrensrechtlich mit weiteren notwendigen Änderungen zu verbinden.
4. Die anfallenden Verfahrenskosten sind vom Baubewerber zu tragen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

## **zu 7 Vorstellung des Ergebnisses der Zustandsbewertung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung einschl. Sanierungskonzept**

### **Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 09.04.2013 aufgrund einer teilweise erfolgten optischen Untersuchung des Entwässerungsnetzes ein Zwischenbericht über den Zustand des Entwässerungsnetzes gegeben. Dabei wurde bereits darauf hingewiesen, dass vor Erstellung eines endgültigen Sanierungskonzeptes das Ergebnis der Zustandsbewertung mit dem vom Gemeinderat am 04.12.2012 in Auftrag gegebenen hydrodynamischen Kanalnetz-berechnung für den Einzugsbereich der Kläranlage Röttenbach zusammengeführt werden muss um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Zwischenzeitlich wurde die optische Kanaluntersuchung mit Zustandsbewertung vollständig abgeschlossen, so dass nunmehr ein umfassendes Schadensbild vorhanden ist. Dabei haben sich bei Überlagerung der Ergebnisse der Zustandsbewertung mit dem Ergebnis der hydrodynamischen Kanalnetzrechnung einige Bereiche herauskristallisiert bei denen noch näherer Untersuchungsbedarf besteht. Hierbei sind auch die neueren Richtlinien für die Untersuchung auf mögliche „Überflutungsbereiche“ zu berücksichtigen. Herr Endres vom Ing. Büro Miller stellte hierzu im Rahmen einer umfassenden Präsentation die zu beachtenden rechtlichen Rahmenbedingungen und die Ergebnisse und der noch vorzunehmenden Überprüfungen vor. Diese Präsentation liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Nachdem die abschließende Erstellung eines umfassenden Sanierungskonzeptes auch aus vergaberechtlichen Gründen erst nach Abschluss aller Untersuchungen sinnvoll ist, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die voraussichtlich im Haushalt 2014 für die Kanalsanierung zur Verfügung stehenden 100.000 € zum Teil für die Sanierung von Kanalhausanschlüssen und zum Teil für die Durchführung einer Zustandsbewertung des Straßenbestandes in den noch zu untersuchenden Problembereichen mittels des Systems EagleEye (Kostenaufwand ca. 20.000 €) zu verwenden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Ing.Büro Miller wird zur Kenntnis genommen.
2. Die im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung stehenden Mittel werden, dem Vorschlag der Verwaltung folgend, für die detaillierte Untersuchung der erkannten Problembereich mittels des Systems EagleEye und der Sanierung von Kanalhausanschlüssen verwendet.
3. Sobald das Ergebnis der abschließenden Untersuchungen vorliegt ist der Gemeinderat unter Vorlage eines abschließenden Sanierungskonzeptes wieder zu unterrichten.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

**zu 8 Antrag des Evang. Pfarramtes Hemhofen auf Gewährung eines Investitionszuschusses zur Sanierung des Pfarr- und Gemeindehauses**

**Sachverhalt:**

Das Evang. Pfarramt Hemhofen hat mit Schreiben vom 31.01.2014 einen Förderantrag für die Pfarrhaussanierung an die Gemeinde Hemhofen gerichtet, wobei die Gesamtkosten auf 217.637,00 € beziffert wurden. Die Gemeinde Hemhofen hat daraufhin unter Hinweis auf die bestehenden Förderrichtlinien das Pfarramt darauf hingewiesen, dass eine Bezuschussung von Aufwendungen für Wohnräume ausgeschlossen ist und im Übrigen entsprechende weitere Unterlagen zur Beurteilung des Förderantrages (Beschreibung der Maßnahme, Kostenschätzung, Finanzierungsplan unter Einbeziehung der Eigenleistungen und Zuwendungen Dritter) notwendig sind. Diese ergänzenden Unterlagen wurden zwischenzeitlich vorgelegt.

Aus diesen Unterlagen ergibt sich, dass die Kosten für Sanierung des Pfarramtes, der Außenanlagen und der Heizung (ohne Pfarrhaus mit den Wohnräumen) 81.817 € beträgt. Abzüglich der zu erwartenden Zuschüsse der Landeskirche in Höhe von 44.605,70 € verbleibt eine ungedeckte, aus Eigenmitteln aufzubringenden Summe, von 37.212 €.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des vorliegenden Antrages wird dem Evang. Pfarramt eine Zuwendung in Höhe von 3.700 € gewährt.
3. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen und nach Vorlage der geprüften Rechnungen.

Beschluss: Ja 17 Nein 1

**zu 9 Straßenunterhaltsprogramm 2014**

**Sachverhalt:**

Für die Straßenunterhaltsmaßnahmen im Jahre 2014 stehen leider wie im letzten Jahr lediglich nur 50.000 € zur Verfügung, die nach der Neuausschreibung des Straßenunterhalts-LV's im Jahre 2013 wieder durch die Fa. Lösel aus Wimmelbach durchgeführten werden.

Die Bauverwaltung weist in diesem Zusammenhang zum wiederholten Male eindringlich darauf hin, dass sich das gemeindliche rd. 27 km lange Straßennetz teilweise in einem besorgniserregenden baulichen Zustand befindet und die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bei weitem nicht ausreichen, um alle Verkehrsflächen in einem ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand zu unterhalten.

Bei einer Ortsstraßenlänge von insgesamt 27.000 m und einer durchschnittlichen Straßenausbaubreite von 6,50 m stehen dabei der Bauverwaltung lediglich 0,29 € pro m<sup>2</sup> befestigter Verkehrsfläche zur Verfügung!

Der gemeindliche Bauhof hat in Abstimmung mit der Bauverwaltung eine umfangreiche Bestandserfassung sämtlicher öffentlicher Verkehrsflächen erarbeitet. Dabei wurde eine Prioritätenliste erstellt, die in 3 Schadensklassen eingeteilt wurde. Nachfolgend eine Aufstellung mit den vordringlichsten Maßnahmen der Schadensklasse 1(!) im Gemeindegebiet:

Nr.	Ort:	Maßnahmen:
	Rissesanierung im Gemeindegebiet	<b>Kosten: ca. 4.000 €</b>
1.	Reihendorfer Weg 18	WL-Schieber im Asphaltbereich instand setzen <b>Kosten: ca. 500 €</b>
2.	Birkenstraße 15	Gehweg instand setzen (Länge 10 m) <b>Kosten: ca. 2.000 €</b>
3.	Kellerstraße 15	Entwässerungsrinne neu verlegen (Länge 10 m) Gehweg- und Fahrbahnbelag instand setzen <b>Kosten: ca. 4.000 €</b>
4.	Wiesenstraße 12	Gehweg instand setzen (Länge 10 m) <b>Kosten: ca. 2.500 €</b>
5.	Weiherrstraße 7	Bordsteine und Entwässerungsrinne instand setzen Gehweg- und Fahrbahnbelag instand setzen <b>Kosten: ca. 6.000 €</b>
6.	Apostelstraße 19	Fahrbahnbelag instand setzen <b>Kosten: ca. 5.000 €</b>
7.	Andreas-Sapper-Straße 9	Straßensinkkasten höhenmäßig instand setzen <b>Kosten: ca. 1.000 €</b>
8.	Adlerstraße 5	Straßensinkkasten höhenmäßig instand setzen <b>Kosten: ca. 1.000 €</b>
9.	Anna-Kästner-Straße 28	Gehwegbelag komplett instand setzen <b>Kosten: ca. 3.000 €</b>
10.	Habichtweg 1	Gehwegbelag instand setzen <b>Kosten: ca. 1.000 €</b>

11.	Habichtweg 6	Bordsteine und Entwässerungsrinne instand setzen Gehweg- und Fahrbahnbelag instand setzen <b>Kosten: ca. 1.000 €</b>
12.	Kaspar-Lang-Straße	Rinneninstandsetzung und Deckenbau <b>Kosten: ca. 5.000 €</b>
13.	G+R Hemhofen - Röttenbach	Setzungen nahe Gemarkungsgrenze instand setzen <b>Kosten: ca. 1.000 €</b>
14.	Eichenstraße 2	WL-Schieber im Gehwegbereich neu setzen <b>Kosten: ca. 500 €</b>
15.	Hundert Beete 7	Gehwegenerueung mit Verbundpflaster <b>Kosten: ca. 1.500 €</b>
16.	Hundert Beete / Reihendorfer Weg	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne <b>Kosten: ca. 2.000 €</b>
17.	Barthelweiher 5	Erneuerung AFB-Decke aufgrund zahlreicher Risse <b>Kosten: ca. 2.000 €</b>
18.	Grabenäcker 6	Gehwegenerueung mit Verbundpflaster auf rd. 30 m Länge <b>Kosten: ca. 3.000 €</b>
19.	Max-Planck-Straße 16	Straßensinkkasten höhenmäßig instand setzen <b>Kosten: ca. 1.000 €</b>
20.	Max-Planck-Straße 2 - 6	Gehwegenerueung mit Verbundpflaster einschl. SSK vor Hs. Nr. 2 <b>Kosten: ca. 3.500 €</b>
21.	Jahnstraße 5	Gehwegenerueung mit Verbundpflaster <b>Kosten: ca. 2.000 €</b>
22.	Apostelstraße 18, 19 und 20	Erneuerung AFB-Decke aufgrund Tragfähigkeitsschäden <b>Kosten: ca. 6.000 €</b>
20.	Kaulberg 16	Erneuerung AFB-Decke einschl. WL-Schieber <b>Kosten: ca. 3.500 €</b>
21.	Fritz-Friedrich-Straße 13	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne <b>Kosten: ca. 1.000 €</b>
22.	Feldstraße gegenüber Kirche	Gehwegenerueung mit Verbundpflaster <b>Kosten: ca. 5.000 €</b>
23.	Feldstraße 3	Instandsetzung Fahrbahn und Gehwege einschl. Wasserrinne <b>Kosten: ca. 2.500 €</b>

24.	Feldstraße 5	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne <b>Kosten: ca. 1.000 €</b>
25.	Hans-Holl-Straße 3	Erneuerung AFB-Decke aufgrund Tragfähigkeits- schäden <b>Kosten: ca. 2.500 €</b>
26.	Hirtenweg 1	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne <b>Kosten: ca. 1.000 €</b>
27.	Blumen-/Sandstraße beidseitig	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne <b>Kosten: ca. 2.000 €</b>
28.	Andreas-Sapper-Straße 9	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne <b>Kosten: ca. 1.000 €</b>
29.	Schwalbenstraße 6	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne <b>Kosten: ca. 1.000 €</b>
30.	Habichtweg 6	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne <b>Kosten: ca. 1.000 €</b>
31.	Ringstraße 49	Instandsetzung Wasserrinne auf 20 m Länge <b>Kosten: ca. 3.000 €</b>
32.	Ringstraße 16	Instandsetzung Spitzgrabensteine mit Erneuerung AFB-Decke <b>Kosten: ca. 3.000 €</b>
33.	Ringstraße 1	Instandsetzung Spitzgrabensteine mit Erneuerung AFB-Decke <b>Kosten: ca. 1.500 €</b>
34.	Ring-/Winkler-von-Mohrenfels- Straße	Instandsetzung Bordsteine einschl. Wasserrinne mit Erneuerung Gehwegbelag <b>Kosten: ca. 2.000 €</b>
35.	Ringstraße 88	Instandsetzung Gehweg mit Verbundpflaster einschl. SSK Instandsetzung mit Wasserrinne (beidseitig) <b>Kosten: ca. 2.500 €</b>
36.	Fichtenstraße 3	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne <b>Kosten: ca. 1.000 €</b>
37.	Birkenstraße 15	Instandsetzung Gehweg mit Verbundpflaster <b>Kosten: ca. 1.000 €</b>
38.	Birkenstraße 7	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne <b>Kosten: ca. 1.000 €</b>
39.	Leithenstraße 7	Instandsetzung Spitzgrabensteine mit Erneuerung Gehwegbelag <b>Kosten: ca. 2.000 €</b>
40.	Bergstraße 26	Erneuerung AFB-Decke aufgrund Tragfähigkeits-

		schäden <b>Kosten: ca. 2.500 €</b>
41.	Bergstraße 7	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne <b>Kosten: ca. 1.000 €</b>
42.	Kellerstraße 15	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne <b>Kosten: ca. 1.000 €</b>
43.	Amselstraße 16 - 18	Instandsetzung Gehweg mit Verbundpflaster einschl. SSK Instandsetzung mit Wasserrinne <b>Kosten: ca. 6.500 €</b>
44.	Drosselstraße 13	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne <b>Kosten: ca. 1.000 €</b>
45.	Köhlerstraße 18	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne <b>Kosten: ca. 1.000 €</b>
46.	Waldstraße 1 - 5	Instandsetzung Randeinfassung einschl. Gehweg- belag mit Verbundpflaster <b>Kosten: ca. 5.500 €</b>
47.	Anna-Kästner-Straße 12	Instandsetzung Gehweg mit Verbundpflaster <b>Kosten: ca. 3.000 €</b>
48.	Sudetenstraß 8	SSK-Instandsetzung einschl. Wasserrinne <b>Kosten: ca. 1.000 €</b>
49.	Apostelstraße	Instandsetzung allgemein
50.	Waldstraße	Instandsetzung allgemein
51.	Amselstraße	Instandsetzung allgemein
52.	Kaspar-Lang-Straße	Instandsetzung allgemein

Abschließend ist festzustellen, dass sich neben der Eichendorffstraße, die in diesem Jahr instandgesetzt wird, zahlreiche öffentliche Straßen (siehe Nr. 49 – 52) in einem desolaten baulichen Zustand befinden. Ein erster Teilabschnitt der Apostelstraße zwischen der St 2259 und der Blumenstraße wurde bereits im Jahre 2012 saniert.

Auch in diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass eine Grundsanie-  
rung der Apostelstraße dringend geboten ist, um die Verkehrssicherheit auch weiterhin auf-  
recht zu erhalten.

## Schachtdeckelsanierungsmaßnahmen 2014

Priorität: 1	Lange Straße 1
	Barthelweiher 5
	Kaulberg 14

Ahornweg 10
Ringstraße 16
Zwecker Weiher (Ecke Seeberger)
Hauptstraße / Ecke Sandstraße
Sandstraße 14
Sandstraße / Ecke Zimmerholz
Apostelstraße 15
Apostelstraße 7
Ringstraße / Ecke Baiersdorfer Straße
Leithenstraße 13
Adlerstraße / Ecke Habichtweg
Sperberweg / Ecke Kellerstraße
Sperberweg 6
Sperberweg / Ecke Sperlingsgasse
Birkenstraße 12
Rapsdorf / Ecke Ringstraße
Ringstraße 86

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € wurden für den Straßenunterhalt 2014 bei der HHSt. 0.6300.5130 zur Verfügung gestellt.
3. Für die umfangreichen Schachtdeckelsanierungsmaßnahmen 2014 wurden insgesamt 20.000 € bei der HHSt. 1.7000.9503 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

**zu 10 Verkehrsrechtliche Anordnungen**  
**a) Halteverbot Bergstraße (Antrag der CSU-Fraktion)**  
**b) Verkehrsberuhigter Bereich Barthelweiher**

**Sachverhalt:**

- a) Der Verkehrsausschuss hat am 17.10.2013 beschlossen, auf der Nordseite der Bergstraße ab der Einmündung in die ST 2259 vor dem Anwesen Bergstr. 35 ein Halteverbot anzuordnen. Mit E-Mail vom 30.01.2014 beantragt nunmehr die CSU-Fraktion dieses Halteverbot auch auf die Südseite der Bergstraße in diesem Bereich auszudehnen, da sich durch parkende Fahrzeuge dort die Situation verschärft hat.  
In einer angeforderten Stellungnahme der Polizeiinspektion Höchstadt/Aisch lehnt diese zusätzliche verkehrsrechtliche Eingriffe in diesem Bereich ab. Begründet wird dieses damit, dass es sich in diesem Bereich um eine 30-Zone handelt in der durch parkende Fahrzeuge keine zusätzlichen Gefahrenquellen durch zulässig parkende Fahrzeuge entstehen. Nachdem die Bergstraße als „Abkürzungsstrecke“ genutzt wird, trägt das Halten und Parken auf der Südseite der Straße vielmehr grundsätzlich dazu bei das schnelle Durchfahren dieser Straße in der 30-Zone zu unterbinden bzw. zu erschweren und entspricht somit den Zielen einer 30-Zone.
- b) Nachdem der Verkehrsausschuss am 17.10.2013 beschlossen hat im Bereich Barthelweiher einen räumlich begrenzten verkehrsberuhigten Bereich einzurichten ging der Gemeinde nach Umsetzung dieser Maßnahme eine Stellungnahme der Polizeiinspektion Höchstadt/Aisch zu. Darin weist die Polizeiinspektion darauf hin, dass die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches durch bloße Beschilderung ohne zusätzliche bauliche oder gestalterische Maßnahmen ungenügend ist. Die Polizeiinspektion schlägt daher vor,

zusätzlich ein oder zwei Parkplätze einzurichten die durch einen Blumenkübel oder eine Pfeilbake (VZ 605) gekennzeichnet werden könnten.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der negativen Stellungnahme der PI Höchststadt/Aisch wird der Antrag der CSU-Fraktion zur Anordnung eines zusätzlichen Halteverbotes auf der Südseite der Bergstraße abgelehnt. (Abstimmung 11 : 7)
3. Der Anregung der PI Höchststadt/Aisch folgend werden im verkehrsberuhigten Bereich des Barthelweihers entsprechend des Vorschlages 2 Parkplätze markiert die durch Pfeilbaken (VZ 605) gekennzeichnet werden. (Abstimmung: 0 : 18)

**zu 11      Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung**

GR´in Emrich kritisierte, dass hinsichtlich der Sanierung des Jugendzentrums sich seit längerem nicht getan habe und wollte wissen, wie die Angelegenheit zum Abschluss gebracht werden soll.

Geschäftsleiter Lindner erwiderte hierauf, dass zwischenzeitlich alle erforderlichen Gutachten und die entstehenden Sanierungskosten zusammen getragen wurden. Leider ist jedoch festzustellen, dass bislang trotz mehrmaliger Aufforderung und Anmahnung durch die Gemeinde die Versicherungskammer als Versicherer der Gemeinde sich noch nicht abschließend zu Art und Umfang der Schadensregulierung geäußert hat. Aus diesem Grunde wurde jetzt unsere Anwaltskanzlei zur Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde eingeschaltet.

**Nichtöffentliche Sitzung**

...

Joachim Wersal  
1. Bürgermeister

Horst Lindner  
Verwaltungsrat

---